

Förderaufruf GAK – Regionalbudget der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Soonwald-Nahe

Mit dem **Regionalbudget** bietet die LAG Soonwald-Nahe Unternehmen, Privatpersonen, kommunalen Trägern, Vereinen und Organisationen die Möglichkeit zur Förderung von Kleinstprojekten, deren Gesamtkosten 20.000,00 € nicht übersteigen. Die Förderung wird auf die Nettoinvestitionskosten gewährt. Für diesen Aufruf gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Förderprogramm:	GAK – Regionalbudget
Förderzeitraum:	2014 – 2020 (Übergangszeitraum 2021 – 2022)
Datum des Aufrufs:	13. Februar 2023
Frist zur Einreichung von Förderanträgen:	03. April 2023
Voraussichtlicher Auswahltermin:	25. April 2023
Frist zur Einreichung von Verwendungsnachweisen durch die Antragsteller:	Oktober 2023
Adresse zur Einreichung der Anträge (Förderantrag für Letztempfänger, Abgabe einfach, in gedruckter Form bei):	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Bad Kreuznach UG c/o Kreisverwaltung Bad Kreuznach Thomas Braßel Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach Oder: LEADER-Regionalmanagement Isabelle Schmidholz entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
In diesem Aufruf zur Verfügung stehendes Gesamtbudget:	100.000,00 €
Die für den Aufruf zur Verfügung stehenden Mittel stehen unter Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Bereitstellung.	
<u>Hinweis:</u> Die Haushaltsmittel für das Regionalbudget sind jährlich gebunden. Die unvollständige oder verspätete Übermittlung des Zahlungsantrages, des Verwendungsnachweises und / oder die Nichteinhaltung der weiteren vertraglich vereinbarten Regelungen führen zur Aufhebung der Förderzusage.	

Ansprechpartner für Rückfragen:

Ansprechpartner zu den verschiedenen Förderangeboten der LAG Soonwald-Nahe ist das **LEADER-Regionalmanagement**: Isabelle Schmidholz (entra Regionalentwicklung) und Dr. Ulrich Wendt (Bischoff & Partner). Sie erreichen uns telefonisch unter 0671/803 1080 oder per E-Mail an lag-sn@entra.de

Wir freuen uns über Ihre E-Mail oder Ihren Anruf!

Themenbereiche:

Gefördert werden Kleinstprojekte, die zu mindestens einem der folgenden vier Handlungsfelder der LILE der LAG Soonwald-Nahe passen:

- Gesundheitswirtschaft und Bildung (HF 1)
- Lebendiges Miteinander (HF 2)
- Tourismus (HF 3)
- Weinbau, Land- und Forstwirtschaft (HF 4)

Schwerpunktmäßig fördert die LAG Projekte der Bereiche **"Gesundheit, Bildung und Naturerleben"** (Fokusthema). Hierzu gehören: Projekte im Bereich Gesundheit (HF 1), Qualifikation Ehrenamtlicher (HF 2), Erlebnis- und Bildungsangebote im touristischen Bereich (HF 3). Details dazu erfahren Sie in der LILE unter Kapitel 7.3 „Handlungsfelder und Entwicklungsziele“.

Gefördert werden Ausgaben für:

- A) Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden
- B) Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanungen
- C) Investitionen in dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen (ohne Baumaßnahmen)
- D) Investitionen in Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“; ohne Baumaßnahmen)
- E) Investitionen in Freizeit- und Erholungsreinrichtungen (ohne Baumaßnahmen)
- F) Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- G) Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete inkl. der Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung
- H) Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- I) Investive und nicht investive Maßnahmen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (ohne Baumaßnahmen)
- J) Sonstige Beiträge zur Umsetzung der LILE

Auswahlkriterien:

Über die Förderwürdigkeit der Kleinstprojekte entscheidet das Entscheidungsgremium der LAG Soonwald-Nahe. Aufgrund des Einsatzes öffentlicher Gelder ist die LAG in besonderem Maße zur transparenten Auswahl der Projekte verpflichtet. Für die Förderung von Kleinstprojekten gelten in der LAG spezifische Auswahlkriterien, die auf der Internetseite www.lag-soonwald-nahe.de eingesehen, heruntergeladen oder beim Regionalmanagement angefordert werden können.

Die LAG Soonwald-Nahe bittet um Beachtung, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Förderanträge inkl. aller nötigen Anlagen in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Bad Kreuznach, den 13.02.2023



Bettina Dickes

Vorsitzende der LAG Soonwald-Nahe